

ANNE-FRANK-SCHULE BARGTEHEIDE

GEMEINSCHAFTSSCHULE MIT OBERSTUFE
DER STADT BARGTEHEIDE



Informationen der Schulleitung Nr. 15 (Schuljahr 2019/20)

25.05.2020

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und liebe Kolleg*innen,

In den regionalen und überregionalen Medien werden diese Tage die **Grenzen des Fernunterrichts** intensiv diskutiert. Wir alle, Schüler*innen, Kolleg*innen und Eltern sehnen uns nach einem Normalbetrieb, so hat doch die heute beginnende Phase 3 und die dann kommende Woche sich anschließende Phase 4 noch wenig mit „echtem“ Schulbetrieb zu tun. Trotzdem bin ich mir sicher, dass die **Präsenztage** das Lernen zu Hause deutlich entlasten werden.

Anders als am 18.05.20 angekündigt werden wir die **Portfoliogespräche** in diesem Halbjahr nun ausschließlich in den **Jahrgängen 5-7** führen, da sie nur in diesen Klassen als dialogische Form der Leistungsbeurteilung das Zeugnis ersetzen. Die Gespräche finden nach den Konferenzen, in der Regel in der Woche vor den Ferien, statt. Die **Klassenleitungsteams** senden Ihnen die Terminvorschläge zu.

Wir haben die Stadt und den Caterer gebeten, die **Wiedereröffnung der Mensa** zu verschieben. Da Schüler*innen aus vier Schulen hier Brötchen kaufen oder zu Mittag essen, wäre ein mögliches Infektionsrisiko zu hoch.

Vielleicht erinnern Sie sich: Am 01.03.20 ist das **Masernschutzgesetz** in Kraft getreten. Als Schule sind wir verpflichtet, den Masernschutz unserer Schüler*innen zu überprüfen. Für alle Kinder, die bereits Schüler*in unserer Schule sind, sichten wir die Nachweise im kommenden Schuljahr. Sie können den Nachweis dann wie folgt erbringen:

- **Impfausweis** oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben) oder
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

In der **Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2020/21** spielen wir zurzeit verschiedene Modelle durch. Unser Ziel ist es, sollte im Laufe des Schuljahres aufgrund einer zweiten Infektionswelle kein Normalbetrieb möglich sein, die bestmögliche Balance aus Homeschooling und Präsenzunterricht mitzudenken und in der Planung von vornherein zu berücksichtigen. Konkrete Vorgaben des MBWK erwarten wir Mitte Juni, so dass ich Ihnen vor den Ferien Details vorstellen werde.

Ich wünsche Ihnen und Euch einen guten Start in die letzte Maiwoche.

Beste Grüße

Marcel Fell
Schulleiter